

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2020/1457**

Eingang: 21.12.2020

Anwohnerparkausweise auch für Geschäftsinhaber

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat (zur Kenntnis)	26.01.2021	10	x	
Hauptausschuss	09.02.2021	1	x	

Der Gemeinderat beschließt, dass Geschäftsinhaber einen Anwohnerparkausweis erwerben können, wenn sie ein Geschäft in einem Wohnviertel betreiben, in dem Anwohnerparkausweise Pflicht sind.

Sachverhalt/Begründung:

Immer häufiger sind die Geschäftsinhaber nicht mehr identisch mit den Hauseigentümern oder wohnen nicht im gleichen Block. Bei der Neuregelung des Anwohnerparkens und der gebührenpflichtigen Parkplätze ist den Geschäftsinhabern durch eine städtische Verordnung der Erwerb von Anwohnerparkausweisen unmöglich gemacht worden.

Die städtische Verordnung zum Anwohnerparken ist dahingehend zu verändern, dass von solchen Geschäftsinhabern Anwohnerparkausweise erworben werden können. Andernfalls ist in den Stadtteilen die Existenz einiger, für die Anwohner wichtiger Geschäfte gefährdet.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Ellen Fenrich